LANDSCHAFTSPLAN NR.6 WIPPERFÜRTH

Entwicklungs- und Festsetzungskarte Stand: August 2012 M. 1:10.000

LEGENDE

Grenze des Bearbeitungraumes

Grenze des Geltungsbereiches

Flächen außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches

Flächen ohne Festsetzungen gem §§ 23,26,28 u.29 BNatSchG sowie §§24 bis 26 LG NW

Entwicklungsziele für die Landschaft

Die Ziele 1 und 10 werden zeichnerisch nicht dargestellt.
Ihre Bedeutung erschließt sich aus dem Landschaftsplantext.
Die Ziele 3,4,5,6 und 8 sind in diesem Landschaftsplan nicht belegt.

Ziel 2 Anreicherung einer im ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden Elementen

Ziel 7 Erhaltung bis zur baulichen Nutzung gemäß Bauflächendarstellung in den Flächennutzungsplänen der Gemeinde Lindlar und der Stadt Wipperfürth

Ziel 9 Erhaltung und Entwicklung von Bereichen für Zwecke der Naherholung, Ferienerholung und sonstigen Freizeitgestaltung innerhalb einer im ganzen erhaltungswürdigen Landschaft

Ziel 11 Verbesserung der Lebensqualität in Dörfern

Ziel 12 Erhaltung unzerschnittener, verkehrsarmer Landschaftsräume

*: Ziffer bezeichnet den Gliederungspunkt der textlichen Festsetzung

Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft und Bestandteile des Biotopverbundes

Bestandteile des Biotopverbundes (BV)

Naturschutzgebiet "Zone 1" 2.1 - 1 bis 13*

Naturschutzgebiet "Zone 2" 2.1 - 4*

Landschaftsschutzgebiet "Zone 1" 2.2 -1*

Bestandteile des Biotopverbundes (BV)

Landschaftsschutzgebiet "Zone 2" 2.2 - 2 *

Landschaftsschutzgebiet "Zone 3" 2.2 - 3 *

Naturdenkmal 2.3 - 1 bis 30*

Bestandteile des Biotopverbundes (BV)

geschützter Landschaftsbestandteil 2.4 - 1 bis 92*

Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen

Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Baumreihen, Alleen, Baumgruppen, Einzelbäumen,Gehölzgruppen, Gehölzstreifen, Ufergehölzen 5.2 - 1 bis 13*
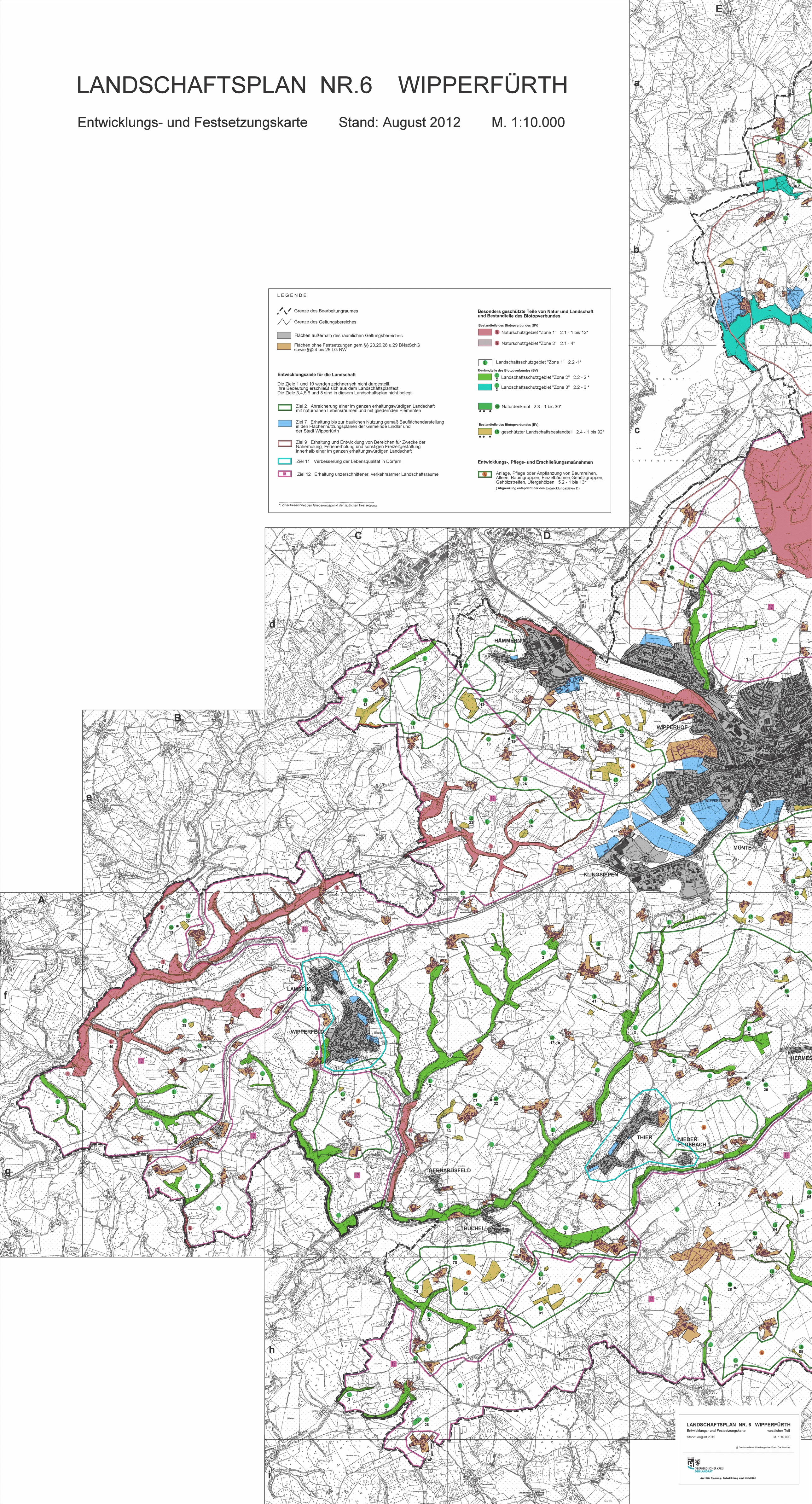
(Abgrenzung entspricht der des Entwicklungsziels 2)